



Schwentinental, 29.04.2020

Dienstanweisung

COVID-MNS

Der bestmögliche Schutz der Einsatzkräfte ist gerade in der derzeitigen Situation wichtig. Um eine gegenseitige Ansteckung der Einsatzkräfte zu vermeiden, können neben den allgemeinen Hygieneregeln auch Schutzmasken einen Beitrag leisten. Im normalen Einsatzgeschehen der Feuerwehren, ohne Kontakt zu bestätigter Covid-19-Erkrankten, ist, nach Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Schleswig-Holstein, ein Mundnasenschutz (MNS) ausreichend.

Ergänzend zu den vorangegangenen Dienstanweisungen wird ab sofort und bis auf weiteres das Tragen eines Mundnasenschutzes im Einsatz angeordnet.

- Ein MNS befindet sich im direkten Zugriff an euren Spinden.
- Der MNS ist sofort nach Erreichen der Umkleidespinde aufzusetzen.
- Das Tragen des MNS auf den Einsatzfahrzeugen ist verpflichtend. Ausgenommen hiervon ist der Fahrer während der Fahrt.
- Atemschutzgeräteträger legen den MNS erst unmittelbar vor dem Aufsetzen der Atemschutzmaske ab.
- Beim Arbeiten am Patienten bei Verkehrsunfällen oder bei der Unterstützung des Rettungsdienstes bei Einsätzen mit dem Verdacht einer COVID-19 Erkrankung, wird der MNS gegen eine FFP2/3 Maske getauscht. Diese sind bei Bedarf auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden.
- Bei Arbeiten im Außenbereich, bei denen ein Mindestabstand von 2m zu anderen Personen sichergestellt ist, kann der MNS abgelegt werden.
- Nach dem Einsatz ist der MNS oder die FFP Masken beim Verlassen des Gerätehauses im Mülleimer zu entsorgen.
- Die bekannten, allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Kai Lässig
Wehrführer